

Anlage

C

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“

- **Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung**

(Planungsstand: April 2020)

1. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

1.1 Methodik

Vorbemerkungen

Rahmengebend für die in der Umweltprüfung zu prüfenden Auswirkungen und Umweltschutzbelange sind die Vorgaben des § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB sowie der § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB. In der Umweltprüfung sind demnach folgende Auswirkungen der Planung zu prüfen:

- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern.

Bei der Umweltprüfung sind zudem folgende, vom Gesetzgeber ausdrücklich benannte, Umweltaspekte zu berücksichtigen:

- sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Bodenschutzklausel des § 1 a Abs. 2 S. 1 BauGB); Vorrang der Innenentwicklung; Umwidmungssperrklausel des § 1 a Abs. 2 S. 2 BauGB
- Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH-Gebiete und der europäischen Vogelschutzgebiete (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 b und § 1 a Abs. 4 BauGB)
- Eingriffsregelung (§ 1 a Abs. 3 BauGB)
- Vermeidung von Immissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 e BauGB)
- Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Energienutzung (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 f BauGB)
- Darstellungen von Landschaftsplänen sowie sonstigen umweltrechtlichen Fachplänen; insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 g BauGB)
- Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in bestimmten Belastungsgebieten (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 h BauGB).

Diese zusätzlichen Aspekte werden in dem notwendigen Umfang bei der Prüfung der o.g. Umweltauswirkungen abgehandelt.

Gemäß § 2 BauGB konzentriert sich die Umweltprüfung auf die Ermittlung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen. Hinsichtlich der Prüfdichte kann sich die Umweltprüfung somit auf die Schutzgüter und Umweltaspekte beschränken, auf die sich der Plan erheblich auswirken kann.

Für die Bestimmung der Prüfungsdichte ist außerdem auch die Vorgabe des § 2 Abs. 4 Satz 3 BauGB wichtig. Danach bezieht sich die Umweltprüfung auf das, "was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessenerweise verlangt werden kann".

1.2 Untersuchungsinhalte der Umweltprüfung zur Erstaufstellung Bebauungsplanes Nr. II/J39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“

Schutzgut	Teilschutzgut	Untersuchungsumfang
Menschen	Immissionsschutz	Im Umfeld befinden sich die Straßen „Spenger Straße“ und „Beckendorfstraße“, die laut Online-Kartendienst der Stadt Bielefeld (Lärmkarte NRW) Lärm aufweisen. Die Entfernung zum Plangebiet ist jedoch so groß, dass keine Auswirkungen auf das Plangebiet zu erwarten sind. Von der geplanten Wohnbebauung selbst gehen keine relevanten Immissionen aus.
	Erholung	Das Plangebiet erfüllt derzeit keine Funktion für die Belange von Freizeit, Erholung und Sport. Im Zuge der Erstaufstellung des Bebauungsplanes sind daher keine Beeinträchtigungen des Schutzgutes Menschen, Teilschutzgut Erholung zu erwarten. Der Sportplatz des 1. FC Hasenpatts befindet sich in einer fußläufigen Entfernung von ca. 250m.
Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt		Im Rahmen der Umweltprüfung erfolgt eine Biotoptypenkartierung für das Plangebiet. Eine Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die Definition von erforderlichen Maßnahmen zum vollständigen Ausgleich der Eingriffe soll bis zum Entwurfsbeschluss vorliegen. Vorhandene Informationen zur Fauna werden ausgewertet. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird eine Artenschutzprüfung durchgeführt.
Fläche		Durch die geplante Bebauung kommt es zu einer Inanspruchnahme bislang unbebauter Flächen. Mit der Umsetzung der Planung wird sich der Versiegelungsgrad im Vergleich zu der Bestandssituation stark erhöhen. Durch die Versiegelung kann es zu Auswirkungen auf andere Schutzgüter (z. B. Boden, Wasser, Pflanzen und biologische Vielfalt, Klima) kommen.
Boden	Altlasten	Altlasten sind bislang nicht bekannt.
	Bodenschutz	Die natürlichen Funktionen der anstehenden Böden sind im Plangebiet teilweise durch die anthropogene Überprägung beeinflusst.

		Es wird zu einem großflächigen Verlust der anstehenden Bodenstrukturen durch Versiegelung und Teilversiegelung kommen, wodurch der Boden im Plangebiet keine Bodenfunktionen mehr übernehmen kann.
Wasser	Grundwasser Niederschlagswasser	Es kann in Abhängigkeit von der Art der Oberflächenentwässerung durch die Überbauung derzeitiger Freiflächen zu einer flächenspezifischen Verringerung der Grundwasserneubildungsrate kommen. Eine Beeinträchtigung des Teilschutzgutes Grundwasser durch die Aufstellung des Bebauungsplans wird nicht erwartet.
	Oberflächenwasser	Der Online-Kartendienst der Stadt Bielefeld weist für das Plangebiet ein Fließgewässer aus. Eine Bebauung der Gewässer ist nicht vorgesehen. Zu dem Gewässer ist ein Abstand einzuhalten. Das Plangebiet liegt weder innerhalb eines festgesetzten oder derzeit geplanten Wasserschutzgebietes noch innerhalb eines gesetzlichen Überschwemmungsgebietes. Erhebliche Beeinträchtigungen des Teilschutzgutes sind daher voraussichtlich nicht zu erwarten.
Klima		Laut Klimaanalysekarte für die Nacht bildet das Plangebiet nachts eine Temperaturabweichung vom Freiflächenmittel (14,2°C) von 3 - <4 Laut Stadtklimaanalyse 2018 (Planungshinweiskarte) weist das Plangebiet sowohl heute als auch unter dem Einfluss des bis 2050 zu erwartenden Klimawandels eine sehr günstige, günstige oder mittlere thermische Situation auf. Im Rahmen der Umweltprüfung sind die Auswirkungen der geplanten Nutzung auf die klimatische Situation abzuschätzen.
Landschaft		Das Plangebiet liegt am nördlichen Siedlungsrand von Jöllenbeck im Übergang zu den landwirtschaftlichen Flächen des Böckmannsfeldes. Durch die Abstufung der Gebäudehöhe sowie der Eingrünung zur freien Landschaft hin soll ein städtebaulich einheitliches Bild entstehen. Auswirkungen der geplanten Nutzung auf das Schutzgut Landschaftsbild sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter		Im Plangebiet befinden sich keine eingetragenen Bau- oder Bodendenkmäler. Eine vertiefende Untersuchung ist daher nicht erforderlich.